

Infoblatt

Periphere Stammzellspende von Sportlerinnen und Sportlern

Einige Sportlerinnen und Sportler lassen sich typisieren, um später als Stammzellspenderin oder -spender in Frage zu kommen. Bei einer peripheren Stammzellspende werden der Spenderin oder dem Spender Blutbestandteile zurückgeführt. Die **Rückführung von Blut und bestimmten Blutbestandteilen** in das Kreislaufsystem sowie intravenöse Infusionen können jedoch für bestimmte Sportlerinnen und Sportler **einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen mit schwerwiegenden Konsequenzen** darstellen, da diese Verfahren als verbotene Methoden auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt sind. Daher sollten Sportlerinnen und Sportler folgende Regeln beachten, um nicht gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu verstoßen:

Blutentnahme

Die reine Abgabe von Blut ist mit dem Dopingreglement der WADA (*The World Anti-Doping Code. The 2020 Prohibited List. International Standard. 1.1.2020*) vereinbar und kann jederzeit durchgeführt werden.

G-CSF (Granulozyten-Kolonie stimulierender Faktor) / Lenograstim / Filgrastim

Der Wirkstoff G-CSF, der üblicherweise vor einer peripheren Stammzellspende über einige Tage vor der Spende angewendet werden muss, ist mit dem Dopingreglement der WADA vereinbar und kann angewendet werden.

periphere Stammzellspende

Bei einer peripheren Stammzellspende werden im Rahmen der Aphaese **Blutbestandteile zurückgeführt**. Dadurch ist eine periphere Stammzellspende nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verboten**.

intravenöse Infusionen und Injektionen

Werden intravenöse Infusionen und/oder Injektionen **von insgesamt mehr als 100 ml, auch mit erlaubten Substanzen** wie zum Beispiel Acid-Citrate-Dextrose (ACD), Natriumchlorid und Heparin, innerhalb eines Zeitraums **von 12 Stunden** verabreicht, stellt auch dies eine nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verbotene Methode** dar.

Sportlerinnen und Sportler haben – wie jedermann – grundsätzlich die Möglichkeit, sich durch eine Stammzellspende zivilgesellschaftlich zu engagieren. **Sportlerinnen und Sportler, die einem sogenannten Testpool einer Nationalen Anti-Doping Organisation (z.B. der NADA) angehören, müssen jedoch für periphere Stammzellspenden sowie für die oben beschriebenen intravenösen Infusionen, mit Unterstützung einer Ärztin oder eines Arztes des Spendenzentrums, eine sogenannte Medizinische Ausnahmegenehmigung (engl. *Therapeutic Use Exemption, TUE*) bei der NADA beantragen.** Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Sportlerinnen und Sportler, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören und wird den Sportlerinnen und Sportlern vom entsprechenden Sportfachverband bzw. der NADA mitgeteilt. Zudem besteht bei bestimmten Mannschaftssportarten eine TUE-Pflicht.

Für die TUE-Beantragung benötigt die NADA,

- das vollständig ausgefüllte **TUE-Antragsformular** (www.nada.de → Service & Infos → Downloads → Formular „Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung“) von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt des Spendezentrums und der Sportlerin oder dem Sportler
- sowie einen **ausführlichen ärztlichen Bericht** der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes des Spendezentrums mit genauer Beschreibung der Durchführung der Stammzellspende und des genauen Datums der Spende

Diese Dokumente sind in verschlossener Form der NADA zukommen zu lassen.

Wird eine TUE **nicht rechtzeitig** beantragt, kann dies zu Sanktionen wie zu einer **Sperre der jeweiligen Sportlerinnen und Sportler** führen.

Bei einer Dopingkontrolle sind Sportlerinnen und Sportler angehalten, alle eingesetzten Medikamente, sowie Stammzellspenden anzugeben. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.nada.de unter "Medizin" sowie in unserer Medikamentendatenbank www.nadamed.de, über die Sie die Dopingrelevanz von Medikamenten direkt abfragen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA jederzeit zur Verfügung!

QR-Code scannen und direkt zur Webseite, Bereich "Medizin" gelangen.



Stand: 1. Oktober 2020